



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:
Aufnahme von Darlehen aufgrund der Haushaltssatzung 2025

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2024-2029 Vorlagen-Nr.:
Finanzabteilung	17.02.2025	BV/566/2025

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	17.03.2025	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

1. In der am 09.12.2024 vom Kreistag beschlossenen Haushaltssatzung des Landkreises Merzig-Wadern für das **Haushaltsjahr 2025** wurde der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **12.611.565 €** festgesetzt.
2. Im Hinblick auf den zurzeit noch nicht feststehenden Aufnahmezeitpunkt der Kredite aufgrund der Haushaltssatzung 2025 schlägt die Verwaltung vorbehaltlich der Genehmigung des vorgesehenen Kreditbetrages durch die Kommunalaufsicht folgende bewährte Verfahrensweise vor:
 - a) Zum gegebenen Zeitpunkt holt die Finanzabteilung von Geldinstituten Angebote für langfristige Kommunaldarlehen zur Deckung des Kreditbedarfes aufgrund der Haushaltssatzung 2025 ein.
 - b) Der Kreisausschuss ermächtigt die Landrätin, die Darlehen bei Bedarf in der notwendigen Höhe am Kapitalmarkt zu dem jeweils wirtschaftlichsten Angebot aufzunehmen. Die Wahl der Laufzeit der Kredite soll sich an der voraussichtlichen Lebensdauer der zu finanzierenden Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen orientieren, unter Berücksichtigung der finanziellen Belastbarkeit des Kreises.
 - c) Für den Fall, dass zum gegebenen Zeitpunkt Darlehensverträge mit festen Zinssätzen für bestimmte Laufzeiten abgeschlossen werden, ermächtigt der Kreisausschuss die Landrätin weiterhin, für sich anschließende Zinsfestschreibungszeiträume neue Konditionen mit den Darlehensgebern zu vereinbaren. Sollte hierbei unter den Vertragspartnern keine Einigung erzielt werden, so bittet die Verwaltung für diesen Fall um die zusätzliche Ermächtigung für die Landrätin, die dann noch bestehenden Darlehensrestbeträge zu den wirtschaftlichsten Konditionen am Kapitalmarkt umzuschulden.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu der vorgeschlagenen Verfahrensweise im Rahmen der vorgesehenen Kreditaufnahmen aufgrund der Festsetzung in der Haushaltssatzung 2025.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der vorgeschlagenen Verfahrensweise zu.